

RS OGH 2020/6/29 8ObA13/20z

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 29.06.2020

Norm

VBG §66 Abs1

VBG §66 Abs2

Rechtssatz

Ist bei einem Wechsel in eine höherwertige Verwendung gerechnet ab Beginn des Dienstverhältnisses zwar die Ausbildungsphase der niedrigeren Entlohnungsgruppe, aber noch nicht die längere Ausbildungsphase der höheren Entlohnungsgruppe abgelaufen, kommt es zu einer Verlängerung der Ausbildungsphase nach § 66 Abs 1 und 2 VBG.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 13/20z

Entscheidungstext OGH 29.06.2020 8 ObA 13/20z

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133220

Im RIS seit

22.09.2020

Zuletzt aktualisiert am

22.09.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at